

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 7/8 (1886)
Heft: 23

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rhein-Correction im Canton St. Gallen. Schon in der letzten Decembersession hatten die eidg. Räte von dem Gesuche des Cantons St. Gallen um eine zweite Nachsubvention für die Rheincorrection vorläufig Kenntniss genommen. Nunmehr hat der Bundesrath in seiner Botschaft vom 25. Mai eine einlässliche Berichterstattung über die bestehenden Verhältnisse, nebst einem bezüglichen Antrag an die Bundesversammlung ausgearbeitet. Diesem Actenstück entnehmen wir, dass dem Canton St. Gallen bisher für die Rheincorrection 3 670 000 Fr. vom Bund subventionirt worden sind, wovon 870 000 Fr. die erste Nachsubvention, laut Beschluss vom 16. August 1878, bildeten. Die gesammte Beitragssumme entspricht im Dritttheilsverhältniss einer Bausumme von 11 Millionen Franken. Die Behörden des Cantons St. Gallen haben sich nun während längerer Zeit mit der Frage beschäftigt, was nach Erschöpfung obiger Bausumme mit der Rheincorrection zu geschehen habe. Wenn es dabei Momente gab, in welchen ernstlich der Abschluss des Neubaus und die Organisation des Unterhaltes in's Auge gefasst wurde, so gelangte man später wieder zu einer ganz anderen Anschauungsweise, die sich dahin zusammenfassen lässt, dass noch sehr umfangreiche Vollendungsarbeiten nothwendig seien und dass daher von einem Zurückziehen der Staatshülfe so lange nicht die Rede sein könne, als sich das Correctionswerk nicht in einem vollständig gesicherten Zustande befinde. Nach einem Kostenvoranschlage des Rheinbau-Bureaus würden die im weitesten Sinne noch nöthig erscheinenden Vollendungsarbeiten noch einen Aufwand von 4 Millionen Fr. über die bereits verwendeten 11 Millionen Fr. hinaus erfordern, ein Betrag, der sich nach sorgfältigster Verification durch das eidg. Oberbau-Inspectorat und in Folge theilweiser Abänderung der Bauausführung auf 3 400 000 Fr. reduciren lässt. Der Canton St. Gallen verlangt nun, dass die Eidgenossenschaft die Hälfte der Kosten übernehme, während die andere Hälfte zu gleichen Theilen von der Staatscasse St. Gallen und den wuhrpflichtigen Gemeinden zu beschaffen wäre. Der Bundesrath will jedoch von dem bereits bestandenen und ebenfalls bei der Juragewässer- und Rhonecorrection durchgeführten Dritttheilsverhältniss nicht abgehen. Er beantragt daher, es möge dem Canton St. Gallen für die Vollendung der Rheincorrectionsarbeiten auf seinem Gebiete eine zweite Nachsubvention im Betrage von einem Dritttheil der wirklichen Kosten (jedoch mit Beschränkung auf das Maximum von 1 135 000 Fr. der reducirten Voranschlagssumme von 3 400 000 Fr.) bewilligt werden.

Regelung der Wasserstände des Züricher-See's. Die Regierung des Cantons Zürich hat im October letzten Jahres ein Subventionsgesuch an den Bundesrath, betreffend die von Cantonsingenieur Wetli zur Verbesserung der Abflussverhältnisse des Zürichsee's vorgeschlagenen Arbeiten eingereicht (vide No. 3, 4 und 5 d. B.). Durch dieselben soll verhütet werden, dass der See den bisherigen mittleren Hochwasserstand von annähernd 58 Zoll (1,74 m) am alten Züricher-Pegel nicht beträchtlich überschreite. Als Mittel, um dies zu erzielen, werden angegeben: Austiefung des Limmatbettes und des Schanzengrabens, Trennung des letzteren von der Sihl- und Erweiterung des Durchflussprofils der Limmat am oberen Mühlestege. — Uns vorbehaltend später sowohl auf die in der bezüglichen bundesrätlichen Botschaft niedergelegten Gesichtspunkte der Züricher Regierung, als auch auf diejenigen des Bundesrathes zurückzukommen, beschränken wir uns für heute auf die Mittheilung, dass der Bundesrath vorschlägt: Es sei dem Canton Zürich für die Arbeiten, welche er am Ausflusse des Züricher-See's zum Zwecke der Regelung der Wasserstände ausführen wird, ein Bundesbeitrag zuzusichern. Dieser Beitrag soll auf einen Dritttheil der wirklichen Kosten, in keinem Falle jedoch auf mehr als 110 000 Fr. festgesetzt werden.

Eisenbahnstrecke St. Gingolf-Bouveret. Laut Vertrag zwischen der S. O. S.-Bahn einerseits und der französischen P. L. M.-Bahn-Gesellschaft andererseits wird die letztere den Betrieb der 4057 m langen Eisenbahnstrecke übernehmen, welche am südlichen Ufer des Genfersee's, von der Landesgrenze bei St. Gingolf bis nach Bouveret von der S. O. S.-Bahn erbaut worden ist und in diesem Monat dem Betrieb übergeben werden soll. Der Bundesrath beantragt nun der schweizerischen Bundesversammlung, es sei dem erwähnten Vertrage die Genehmigung zu ertheilen unter dem Vorbehalt, dass die S. O. S.-Bahn-Gesellschaft hinsichtlich aller aus der Concession, aus den eisenbahngesetzlichen Vorschriften und dem Staatsvertrag über die Verbindung der Eisenbahn von Bouveret nach Thonon herzuleitenden Verpflichtungen auch da haftet bleibe, wo in Folge des Vertrages die französische Gesellschaft tatsächlich an die Stelle der ersteren getreten ist.

Continuirliche Bremsen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten in Frankreich hat unterm 29. März dieses Jahres folgende Verfügung

an die Eisenbahngesellschaften erlassen: „Infolge eines Gutachtens vom Jahre 1879 verordnete der Ministerial-Erlass vom 13. September 1880 die Ausstattung aller Personenzüge bis zu einer Schnelligkeit von 60 km per Stunde mit continuirlichen Bremsen. Wie der Erlass vom 24. Januar 1885 besagt, geschah diese Beschränkung mit Rücksicht auf den grossen Kostenaufwand innerhalb kurzer Zeit. Nachdem aber jetzt der ganze Eilzugs-Fahrpark damit ausgestattet ist, so ist der Zeitpunkt auch für die anderen Personenzüge gekommen. Ich lade Sie daher ein, die Adaption von continuirlichen Bremsen am gesammten, bei Personen- und Eilzügen benützten Fahrpark, also auch an Gepäck-, Post-, Pferde-, Equipage-, Milch-, Fisch- und Gemüsegewagen vorzunehmen. Diese Adaption, sowie auch die Einrichtung der Maschinen für Contredampf, muss binnen zwei Jahren durchgeführt sein.“

Der „Great-Eastern“, welcher, wie wir früher mittheilten, zu 650 000 Fr. verkauft wurde, muss nun während der Liverpooler Ausstellung zur Belustigung und Unterhaltung der Ausstellungsbesucher dienen. In einem seiner Räume wird ein Circus Vorstellungen geben, während in den früheren Salons eine Menagerie einquartirt wird. Auf dem Verdeck werden zahlreiche Verkaufsbuden aufgeschlagen, und die Wände mit Anzeigen beklebt.

Rhone-Correction im Canton Waadt. Der schweiz. Bundesrath beantragt den in diesem Monat zusammentretenden eidg. Räten: Es sei dem Canton Waadt für die Vollendung der Rhonecorrection auf dortigem Gebiet eine Nachsubvention im Betrage eines Dritttheils der wirklichen Kosten, jedoch mit der Beschränkung auf das Maximum von 290 000 Fr., als dem Dritttheil der Voranschlagssumme von 870 000 Fr., zu bewilligen.

Technische Einheit im Eisenbahnwesen. Die an der Berner Conferenz vertretenen fünf Staaten repräsentiren eine Bahnlänge von 96 000 km, d. h. 90% aller europäischen Bahnen gewöhnlicher Spurweite. (Russland und Spanien haben bekanntlich ganz andere Spurweiten.) Die fünf Staaten verfügen über 53 000 Personen- und 581 000 Güterwagen, d. h. über etwa 90% des gesammten europäischen Fahrparkes von gewöhnlicher Spurweite. Diese wenigen Zahlen zeigen mit unverkennbarer Deutlichkeit, wie gross das Interesse an einer einheitlichen Gestaltung des Eisenbahnverkehrs genannter fünf Staaten sein muss.

Die Betriebsübernahme der im Bau begriffenen Eisenbahn Pont-Vallorbes durch die S. O. S. wird den eidg. Räten durch den Bundesrath in empfehlemem Sinne begutachtet.

Stephanie-Brücke in Wien. Am 15. Mai fand die feierliche Eröffnung der in Bd. V, Nr. 8 und 9 u. Z. einlässlich beschrieben und dargestellten Stephaniebrücke zu Wien statt.

Dem Physiker Ruhmkorff wurde auf dem Friedhof Montparnasse zu Paris ein Denkmal errichtet.

Concurrenzen.

Musée des Beaux-Arts in Genf. In vorletzter Nummer hatten wir die Befürchtung ausgesprochen, die Bethheiligung an dieser Concurrenz werde, in Folge des kurzen Termins, nicht bedeutend sein. Seither ist nun der Termin um volle zwei Monate, d. h. bis zum 1. September d. J. verlängert worden. Dieses Vorgehen der zuständigen Behörde ist sehr zu begrüssen. Wir möchten die Bethheiligung an dieser Preisbewerbung, die eine so schöne, dankbare Aufgabe an den Architekten stellt, nur empfehlen. Das Programm ist kurz und klar; es lässt dem Bewerber bei der Bewältigung seiner Aufgabe alle Freiheit und wenn es auch in mehr als einer Beziehung von der Norm abweicht, die seiner Zeit vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellt wurde, so ist mit diesen Aenderungen der Versuch gemacht, das sogenannte französische Verfahren mit der Vor- oder Ideen-Concurrenz auch bei uns einzubürgern*). Neu ist die Bestimmung, dass das Preisgericht durch eine Wahlkörper-schaft von Fachmännern, in diesem Falle durch sämtliche in Genf niedergelassenen Architekten, bestellt wird. Es ist zu hoffen, dass diese Wahl bald vor sich gehen möge, damit die Namen der Preisrichter rechtzeitig bekannt werden; denn von der Bestellung der Jury wird Mancher seine Bethheiligung an der Concurrenz abhängig machen.

Thüren zum Dom in Florenz. Die Gesellschaft für Herstellung der Domfacade zu Florenz schreibt zur Erlangung von Entwürfen von drei Bronzethüren für die der Vollendung entgegengehenden Westfacade des Domes eine Concurrenz aus, an welcher sich jedoch nur in Italien wohnende Künstler theilnehmen können. Verlangt werden Zeichnungen

*) Wird, laut heutigem Inserat, wieder fallen gelassen.

im Masstab von 1:3 nebst einem in natürlicher Grösse gearbeiteten Modell eines Haupttheils der Thüre. Termin: 31. October 1886. Preise: 4000 Lire für die mittlere und je 3000 Lire für die beiden seitlichen Thüren. Den Siegern bei dieser Preisbewerbung wird die Ausführung des Werkes gegen ein Entgelt von 50000 Lire für das zum Guss fertige Modell der Mittelthür und von 35000 Lire für jede Seitenthür übertragen.

Weltausstellung zu Paris. Das Preisgericht zur Beurtheilung der eingelaufenen 107 (nicht 104) Entwürfe für die Bauten der Weltausstellung zu Paris hat folgende Preise vertheilt:

- 3 erste Preise von je 4000 Fr. an die HH. Dutert, Eiffel, Formigé.
 3 zweite " " " 3000 " " " " Cassien et Francis Nachon, de Perthes, Raulin.
 6 dritte " " " 2000 " " " " Ballu, Fouquiau, Hocheau & Girault, Paulin, Pierron, Vaudoyer.

6 Ehrenmeldungen an die HH. Blondel, Claris & Morel, Gaston Hénard, François Roux, Simil, Walwein und Beraisch Proux.

Donau- und Borcea-Brücke bei Cernavoda in Rumänien. Wie man uns aus Bucarest mittheilt, sind vor einigen Wochen die Einladungen zur Theilnahme an einer engeren Concurrenz für die Donau- und Borcea-Brücke bei Cernavoda abgesandt worden. Die Einladungen sind an ca. 20 der bestbekanntesten grossen Unternehmerfirmen Belgiens, Deutschlands, Englands und Frankreichs ergangen. — Der Termin der Einlieferung ist auf Mitte November festgesetzt worden. — Wir hoffen, seiner Zeit unseren Lesern den Ausfall dieser interessanten, schon längere Zeit spielenden Concurrenz mittheilen zu können.

Preisausschreiben.

Muffendichtung bei Steinzeugröhren. Zur Erlangung eines neuen Verfahrens für die Dichtung der Muffen bei Steinzeugröhren schreibt das Secretariat des Niederösterreichischen Gewerbevereins (Eschenbachgasse 11) in Wien eine öffentliche Preisbewerbung aus. Termin 1. October a. c. Es wird nur ein Preis von 250 Fl. ertheilt. Die Bedingungen sind bei obgenanntem Secretariat zu beziehen.

Redaction: A. WALDNER
 32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.
Werthe Kameraden!

Die 18. Generalversammlung unserer Gesellschaft wird Sonntags den 27. Juni im Schwurgerichtssaale in *Baden* (Ct. Aargau) zur Behandlung folgender Tractanden zusammentreten:

1. Eröffnung, Protocoll, Jahresbericht.
2. Rechnung pro 1885 und Budget pro 1887.
Antrag auf einmalige Abzahlung des Beitrages an die Culmannstiftung.
3. Vertrag mit dem Redactor des Vereinsorganes.
4. Antrag für Aufhebung der früheren Beschlusses betreffend Eintragung der Gesellschaft in's Rationenbuch.
5. Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung.
6. Bericht der bestellten Commission über die practische Ausbildung der Maschinen-Ingenieure.
7. Verschiedenes.

Gleichzeitig übermitteln wir Ihnen das von dem Local-Comite in Baden aufgestellte Programm und erlauben uns, Sie zu recht zahlreicher Betheiligung an der diesjährigen Generalversammlung einzuladen.

Mit cameradschaftlichem Gruss und Handschlag

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: *H. Bleuler.*

Der Secretär: *H. Paur.*

Zürich, den 29. Mai 1886.

NB. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass laut § 5 unserer Statuten die auswärtigen Mitglieder sich an der Generalversammlung schriftlich durch Anträge betheiligen können. Dabei hat es die Meinung, dass dieselben einige Tage vor der Generalversammlung eingesandt werden müssen.

PROGRAMM

für die

18. Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidg. polytechnischen Schule zu Zürich.

den 27. Juni 1886 in Baden (Ct. Aargau).

Samstag den 26. Juni.

Abends: Freie Zusammenkunft im Curhause.

Sonntag den 27. Juni.

9 Uhr Morgens: Hauptversammlung im Schwurgerichtssaale.

12^{1/2} " Mittagessen im Curhause. (Fr. 3.)

3 " Nachm.: Gemeinschaftlicher Spaziergang über den Tannwald nach der Abtei Wettingen, Besichtigung der Chorstühle und Glasmalereien, Spinnerei, alten und neuen Brücke.

Abends: Zusammenkunft im Belvédère in Baden.

Für Montag ist eine Excursion von Baden (ab 9¹⁰) nach Brugg, Königsfelden (Irrenanstalt) vorgesehen. 12³⁸ Abfahrt von Brugg nach Henschikon-Lenzburg. Mittagessen in der Krone. Nachmittags Besuch des Schlosses Lenzburg. Abendzüge nach allen Richtungen.

Das Localcomite.

NB. Die Mitglieder, welche die Generalversammlung in Baden zu besuchen gedenken, sind gebeten, die inliegende Beteiligungs-Erklärung mit ihrer Unterschrift versehen, beförderlich einsenden zu wollen.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
7. Juni	A. Nietlisbach	Brunnwyl (Ct. Aargau)	Maurer-, Steinhauer- und Cementarbeiten für den Neubau eines Käsegebäudes.
7. "	F. Ruprecht, Präsident	Oeschgen (Ct. Aargau)	Kirchenrenovation in Oeschgen.
8. "	Staatsforstverwaltung	Frauenfeld	Planie einer 250 m langen Abfuhrstrasse und das Beton-Mauerwerk für den Unterbau einer Bachbrücke in Münsterlingen.
8. "	Die Baucommission	Sitterdorf (Ct. Thurgau)	Umbau des katholischen Pfarrhauses.
8. "	G. Müller, Stadtförster	Wyl (Ct. St. Gallen)	Herstellung der Planie zur Strassencorrection vom Lauterbach bis gegen den Gärtensberghof.
10. "	Staatsforstverwaltung	Frauenfeld	Correction der Strasse Fischingen-Bruderwald mit einer Erdbewegung von 520 m ³ .
10. "	Das Gemeindebauamt	St. Gallen	Herstellung der Dufourstrasse von 450 m Länge.
11. "	Schweiz. Departement des Innern	Bern	Bauarbeiten für das neue Zeughaus in Thun.
12. "	Das Acturiat	Herisau	Herstellung einer eisernen Brücke im Betrage von Fr. 2500.
14. "	Direction der öffentlichen Arbeiten	Zürich	Maler- und Maurerarbeit für das cantonale Gerichtsgebäude.
14. "	Direction der öffentlichen Arbeiten	Zürich	Maurer- und Schreinerarbeiten für die Herstellung eines Anbaues beim Seminar in Küssnacht.
20. "	Aarg. Baudirection	Aarau	Herstellung einer eisernen Brücke über den Fabrikcanal beim Kloster Wettingen.
20. "	Der Bezirksvorstand	Appenzell	Bau einer neuen Strasse vom Postplatz bis zum Bahnhof.